

Produkt:	
Federführung:	FB 65 Immobilienmanagement
Bearbeiter/in:	Herr Töpfer/Herr Lidke
Datum:	29.06.2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	27.07.2026	
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	11.08.2026	

Kommunale Wärmeplanung – Vorstellung der vorläufigen Zielgebietsausweisung und des vorläufigen Maßnahmenkatalogs**Sachdarstellung:**

Der kommunale Wärmeplan befindet sich kurz vor der Fertigstellung. Im Rahmen der Sitzung wird die Verwaltung gemeinsam mit der MVV Regioplan die vorläufige Zielgebietsausweisung vorstellen und erläutern.

Die Zielgebietsausweisung bildet einen wesentlichen Bestandteil der Kommunalen Wärmeplanung. Sie zeigt auf, welche Wärmeversorgungsarten für die unterschiedlichen Teilgebiete der Kommune aus heutiger Sicht langfristig als geeignet angesehen werden und dient als strategische Orientierung für die zukünftige Wärmeversorgung. Die Abgrenzung der Gebiete erfolgt insbesondere unter Betrachtung der Wärmeliniendichte, also der potenziellen Abnahme(dichte) von Wärme entlang von Straßenabschnitten.

Weitere Einteilungskriterien sind:

- die städtebauliche Struktur unter Betrachtung von Gebäudealtersklassen und damit einhergehenden Einsparungs-/Sanierungspotenzialen,
- Nutzungsarten innerhalb der Gebiete (Wohnen, Gewerbe, Industrie, komm. Liegenschaften, Gemeinwesen),
- die Netzsituation im Bestand, insbesondere die Verfügbarkeit von Gas- und Wärmenetzen,
- verfügbare Erzeugungspotenziale,
- und das Vorhandensein großer Verbraucher als Ankerkunden.

Die Abgrenzung der Gebiete erfolgt dabei konzeptionell und verläuft nicht immer gebäudescharf. Die Einteilung der Wärmeversorgungsgebiete wurde in enger Abstimmung mit der Stadt sowie den relevanten Akteuren festgelegt.

Die Einteilung erfolgt in folgende Gebietskategorien:

- Wärmeversorgungsgebiet für eine dezentrale Versorgung,

- Wärmeversorgungsgebiet für ein Wärmenetz,
- oder Prüfgebiet.

Darüber hinaus wird der vorläufige Maßnahmenkatalog vorgestellt. Dieser enthält die in der Verwaltung abgestimmten Maßnahmen zur Umsetzung der Wärmewende auf kommunaler Ebene. Diese Sitzung des SEBAs bietet die Gelegenheit für Fragen, Anregungen und mögliche Änderungswünsche. Die eingebrachten Hinweise werden im weiteren Bearbeitungsprozess geprüft und bei der Finalisierung des Wärmeplans eingearbeitet.

Weiteres Vorgehen

Zur Information der Öffentlichkeit ist eine Bürgerinformationsveranstaltung am 23.09.2026 um 18:00 Uhr vorgesehen. Dort werden die wesentlichen Ergebnisse der Kommunalen Wärmeplanung, insbesondere die Zielgebietsausweisung, vorgestellt. Darüber hinaus wird in Kürze das neue Gebäudemodernisierungsgesetz und die damit einhergehenden Änderungen erläutert. Bürgerinnen und Bürger erhalten dabei die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Anregungen einzubringen.

Der Entwurf des Wärmeplans wird entsprechend § 13 (4) WPG vom 14.09.2026 bis zum 13.10.2026 für die Öffentlichkeit zur Einsichtnahme offengelegt. Der finale Wärmeplan soll in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 11.12.2026 beschlossen werden.

Anlagen

- Präsentation
- Vorläufiger Maßnahmenkatalog

erstellt:	gesehen:	freigegeben:
Töpper Sachbearbeitung 65.2	Lidke Fachbereichsleitung 65	Scholl Bürgermeister